

# TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Aerobic – Eishockey – Frauenturnen – Fußball – Rad-Ballsport – Ski  
Taekwon-Do – Tischtennis – Turnen & Tanz – Volleyball



## Anstellungsvertrag – ÜL/Trainer – nebenamtlich

Zwischen dem  TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V. Schleiserweg 18 87637 Seeg Vertreten durch den 1. Vorsitzenden  (im Folgenden „TSV“)	und       (im Folgenden „Übungsleiter*in / Trainer*in“)
--	--

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1) **Beginn und Weisungsrecht**

Der Vertrag als nebenberufliche/r Übungsleiter\*in / Trainer\*in beginnt am \_\_\_\_\_. Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des/r Übungsleiters\*in / Trainer\*in ist von Seiten des TSV der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person (=Abteilungsleiter der jeweiligen Abteilung).

### 2) **Tätigkeitsbereich**

Der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

### 3) **Pflichten**

Der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in verpflichtet sich, die nötige Sorgfaltspflicht und allgemeine Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Schäden, Unfälle und sonstige bedeutsamen Vorkommnisse sind sofort der Vorstandschaft bzw. der vom Vorstand beauftragten Person zu melden.

Im Falle einer Verhinderung informiert der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in umgehend den Vorstand oder die beauftragte Person. Der Einsatz einer Vertretungsperson muss vorher mit dem Vorstand oder der beauftragten Person abgesprochen werden. Bei persönlicher Abwesenheit z.B. aus berufsbedingten Gründen/Urlaubsabwesenheit muss rechtzeitig eine einvernehmliche Lösung getroffen werden.

### 4) **Arbeitszeit**

Der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in wird für den TSV in einem Umfang von durchschnittlich \_\_ Stunden tätig. Als Zeitaufwand gelten Trainings- und Spielbetriebszeiten, sowie die darauf entfallende Vor- und Nacharbeitszeit. Der Aufwand wird jeweils mit 60 Minuten pro Stunde abgerechnet. Maßgeblich für den geleisteten Stundenumfang ist der vorgelegte Stundennachweis durch den/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann eine Änderung des Stundenumfanges vorgenommen werden.

### 5) **Vergütung**

Der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in erhält eine Vergütung pro geleisteter Unterrichtseinheit in Höhe von EUR \_\_ € brutto.

Der Übungsleiterfreibetrag ist nach § 3 Nr. 26 EstG bei nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Erklärung über die Inanspruchnahme des Übungsleiterfreibetrages ist Gegenstand dieses Vertrages. Vergütet

# TSV Seeg-Hopferau-Eisenberg e.V.

Aerobic – Eishockey – Frauenturnen – Fußball – Rad-Ballsport – Ski  
Taekwon-Do – Tischtennis – Turnen & Tanz – Volleyball



## Anstellungsvertrag – ÜL/Trainer – nebenamtlich

werden nur die tatsächlich nachgewiesenen Übungsstunden. Diese Vergütung wird jeweils bei Vorlage des Stundennachweises abgerechnet und ausbezahlt.

Der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in erhält zusätzlich eine Reisekostenvergütung für die mit der Vereinsführung abgestimmten Fahrten entsprechend der Geschäfts- bzw. Abteilungsordnung des TSV auf der Grundlage der jeweils geltenden steuerlichen Reisekostensätze.

### 6) **Sonstige Leistungen**

Weitere freiwillige Leistungen von Seiten des TSV werden nicht vereinbart. Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### 7) **Lizenz**

Der/die Übungsleiter/in ist im Besitz einer, vom Bayerischen Landes-Sportverband oder von einem seiner Sportfachverbände anerkannten gültigen Übungsleiterlizenz.

Ja – Lizenznummer:  
Der/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in verpflichtet sich, dass die Lizenz während des Vertragszeitraumes uneingeschränkt erhalten bleibt bzw. rechtzeitig verlängert wird.

Nein

### 8) **Laufzeit** (nichtzutreffendes streichen)

Dieser Vertrag ist befristet und endet am \_\_\_\_\_ ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, er kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jedem Vertragspartner gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grunde, insbesondere betriebsbedingt bleibt hiervon unberührt.

### 9) **Schlussbestimmungen**

Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teiles einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des TSV zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche, jeweils gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Seeg, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter\*in / Trainer\*in